

**ADAC**

# ADAC YOUNGSTER SLALOM CUP »»

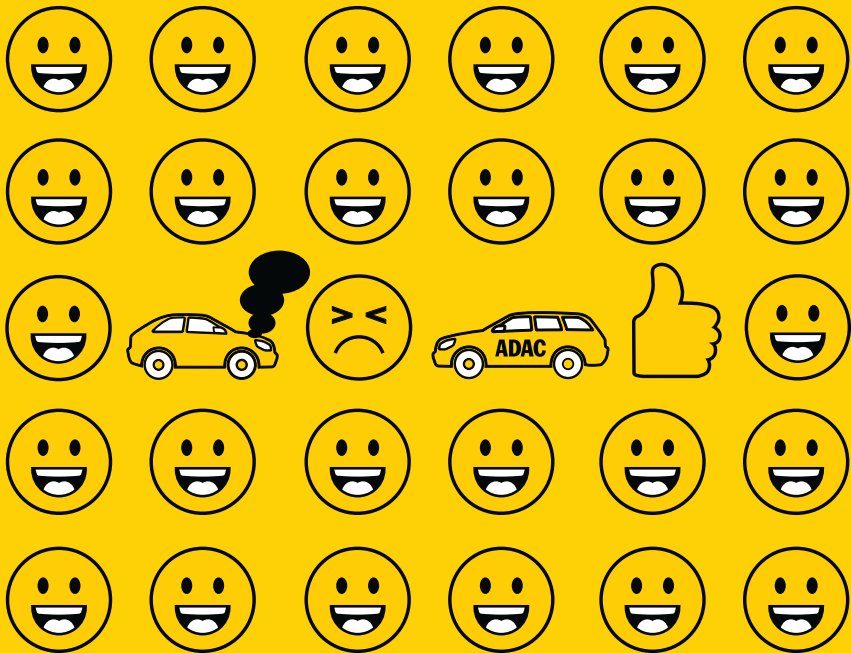
»» AUSSCHREIBUNG

**2020**



ADAC Westfalen e.V.





**Mit Sicherheit viel Spaß.**

**ADAC young generation.**

Starke **ADAC Leistungen** für Fahranfänger! Hol Dir jetzt deine **ADAC young generation Mitgliedschaft!**

Mehr Informationen unter [adac.de/yg](https://adac.de/yg)

**ADAC**



**Jürgen Hieke**  
ADAC Westfalen, Vorstand Sport

## „Einstieg leicht gemacht“

Hallo liebe Motorsportfreunde,

mit dem ADAC Youngster Slalom Cup hat der ADAC Westfalen ein Nachwuchs-Konzept für junge Einsteiger in den Automobil Slalom Sport geschaffen. Hier können die Teilnehmer auch ohne im Besitz eines Führerscheins zu sein ein Wettbewerbsfahrzeug bewegen.

Interessierten Jugendlichen wird hier eine kostengünstige Möglichkeit zum Einstieg in den Motorsport geboten. Dieses Angebot fand von Beginn an großen Anklang und das Fahrerfeld des ADAC Youngster Slalom Cup des ADAC Westfalen kann sich sehen lassen. Diese Einstiegsreihe ist eine wegweisende Idee der Jugend-Förderung.

Es stehen drei baugleiche Wettbewerbsfahrzeuge Mazda II zur Verfügung. Dies gewährleistet eine Chancengleichheit für jeden Teilnehmer.

Zum Ende der Saison warten auf die besten Teilnehmer des Cups noch die Einladung zur NRW Junioren Slalom Meisterschaft, zum ADAC Bundesendlauf und zur dmsj Deutschen Junioren Slalom Meisterschaft. Hier messen sich die besten Teilnehmer Deutschlands.

Wie bereits im Vorjahr findet sich der Titelträger des Bundesendlaufes und der Deutschen Junioren Slalom Meisterschaft aus unseren Reihen – dies macht uns sehr stolz.

Des Weiteren gibt es einige Beispiele, wie sich aus diesem Nachwuchs-Konzept erfolgreiche Motorsportkarrieren entwickelt haben. Diese weisen bis in die ADAC GT Masters Serie.

Der ADAC Youngster Slalom Cup wird begleitet durch erfahrene Instruktoeren, die eine hohe Qualität in der Ausbildung garantieren. Das Team der 4 Instruktoeren um den Serien-Koordinator Rainer Schnitger begleitet im Wechsel jede Veranstaltung und steht mit Hilfe und wertvollen Tipps jederzeit zur Verfügung.

Herzlich bedanken möchten wir uns bei unseren Partnern Caisley, FALKEN, H & R sowie der Firma Vogelsang für ihre freundliche Unterstützung. Ein großer Dank geht ebenfalls an die veranstaltenden Motorsportclubs mit ihren Helfern vor Ort, ohne dessen Hilfe eine Durchführung der einzelnen Wettbewerbe nicht möglich wäre.

Wir freuen uns auf eine weitere spannende und hoffentlich wieder so erfolgreiche Saison 2020. Allen Aktiven wünsche ich viel Glück und Erfolg.

Jürgen Hieke  
ADAC Westfalen, Vorstand Sport



## **HARDFACTS»**

Jahrgänge: zwischen **1997** und **2004**

Einschreibefrist: **16.03.2020**

Anmeldung unter: **www.youngster-slalom-cup.info** im Bereich Download

Kosten Teilnehmer: **390 EUR** Einschreibegebühr

Kosten Einsteiger: **440 EUR** Einschreibegebühr (inkl. Lehrgang)

### **Termine:**

21.03.	Trainingslehrgang 1	Emstalstadion Harsewinkel
22.03.	Trainingslehrgang 2	Emstalstadion Harsewinkel
26.04.	MSC Soester Börde	Emstalstadion Harsewinkel
03.05.	MFC Auf dem Schnee	Möbelhaus Ostermann Witten
16.05.	AMC Hellertal Burbach	Maxi Autohof Wilnsdorf <b>Samstag</b>
07.06.	MSC Bork	LAFP Polizei NRW Selm-Bork
14.06.	MSC Bergstadt Rüthen	Sicherheitstrainingsanlage Rüthen
23.08.	AC Oelde	Emstalstadion Harsewinkel
30.08.	MSF Warstein	Sicherheitstrainingsanlage Rüthen
13.09.	MSC Oer-Erkenschwick	VÜP Recklinghausen
07.11.	Schnupperlehrgang	Emstalstadion Harsewinkel
08.11.	Schnupperlehrgang	Emstalstadion Harsewinkel



Der ADAC Westfalen e.V. schreibt für das Jahr 2020 den ADAC-Youngster-Slalom-Cup nach folgenden Bestimmungen aus:

- vorliegende Serien-Ausschreibung mit Änderungen und Erläuterungen
- Veranstaltungs-Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Erläuterungen
- Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom 2020 sowie die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen des ADAC Westfalen e. V.
- DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020

Die vorliegende Ausschreibung wurde vom ADAC Westfalen am 03.12.2019 mit der Reg.-Nr. S2020-0001 genehmigt. Der ADAC Youngster Slalom Cup hat den Status des Automobil-Clubsport-Slalom.

## **1. AUSRICHTER, VERANSTALTER UND ORGANISATION»**

Ausrichter ist der ADAC Westfalen, Bereich Sport/Ortsclub/Jugend, Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund.

Veranstalter der Wettbewerbe sind Ortsclubs des ADAC Westfalen.

## **2. BEAUFTRAGTE DES ADAC»**

### **Serienkoordinator**

Rainer Schnitger  
Kallenharterstraße 10, 59602 Rüthen  
T 02952 90 14 92, M 0171 544 62 74  
rainer.schnitger@outlook.de

### **Ansprechpartner ADAC Westfalen**

Jutta Schacknat, Bereich SPO  
Freie-Vogel-Str. 393, 44269 Dortmund  
T 023 1 54 99 231  
jutta.schacknat@wfa.adac.de

### **Technischer Leiter**

Horst Wippermann  
Hauptstraße 22, 59872 Meschede,  
T 0171 54 55 992  
wippermann.meschede@t-online.de

Der Serienkoordinator und der Technische Leiter dienen als Ansprechpartner für die jeweiligen Veranstalter vor, während und nach den Wettbewerben und sind gleichzeitig auch für die Teilnehmerbetreuung zuständig.

## **3. TEILNEHMER\*INNEN»**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich ADAC-Mitglieder

- persönliche ADAC Mitgliedschaft





der Geburtsjahrgänge 1997 bis 2004, mit Wohnsitz im Bereich des ADAC Westfalen. Alle Teilnehmer\*innen benötigen für die Teilnahme an den Wertungsläufen eine DMSB-C-Lizenz. Die Gebühren für die Fahrerlizenz sind im Nenngeld zum ADAC Youngster Slalom Cup nicht enthalten. Der Besitz des Führerscheins für Pkws ist für alle ausgeschriebenen Klassen nicht erforderlich.

Teilnehmer\*innen die noch nicht mit den aktuellen Wettbewerbsfahrzeugen innerhalb des ADAC Youngster-Slalom Cup gefahren sind, müssen an den ADAC-Youngster-Cup-Trainingslehrgängen des ADAC Westfalen teilgenommen haben. Ersatztermine sind nicht vorgesehen.

#### **4. FAHRERBRIEFING, ABNAHME UND FAHRERAUSRÜSTUNG »**

Bei jeder Veranstaltung findet - getrennt nach Klassen - vor dem Start zum 1. Trainingslauf ein Fahrerbriefing statt. Die Teilnahme an diesem Briefing ist für alle Teilnehmer\*innen Pflicht. Vor dem Fahrerbriefing, das zu einem festgelegten Zeitpunkt, auf der Slalomstrecke stattfindet, hat jede(r) Teilnehmer\*in die Anwesenheit bei der Dokumentenprüfung mit seiner/ihrer gültigen Fahrerlizenz nachzuweisen und den von ihm (ihr)

verwendeten Helm einem Beauftragten des Veranstalters zur Prüfung vorzuführen. Nicht geeignete Helme werden nicht zugelassen.

Das Tragen eines geeigneten Schutzhelmes, mindestens gem. der aktuellen DMSB-Bekleidungs Vorschriften für Fahrer sowie von körperbedeckender Kleidung (lange Hose, geschlossene Schuhe und bedeckter Schulter) ist für alle Teilnehmer\*innen vorgeschrieben. Alle Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, während jeglichen Bewegungen des Fahrzeugs, die Gurte vorschriftsmäßig anzulegen.

##### **4.1 Streckenrundgang**

Nach dem Fahrerbriefing - vor dem Start zum Training - findet bei jeder Veranstaltung eine offizielle Streckenbegehung gemeinsam mit dem(n) Instruktor(en) statt; die Teilnahme ist für alle Teilnehmer\*innen Pflicht. Die Teilnahme am Streckenrundgang wird schriftlich dokumentiert. Eine verspätete- oder Nichtteilnahme an der Streckenbesichtigung kann den Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung zur Folge haben.

##### **4.2 Absage von Teilnehmern**

Kann ein Teilnehmer absehen, dass er an einer Veranstaltung nicht teilnehmen



kann, hat er sich unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) oder telefonisch unter Angabe der Gründe beim Serienkoordinator abzumelden. Entsteht der Grund der Verhinderung erst später als 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung kann die Entschuldigung noch bis spätestens 24.00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages nachgereicht werden.

Ein unentschuldigter Nichtstart kann nicht als Streichergebnis berücksichtigt werden.

## **5. NENNUNGEN/NENNGELD/ NENNUNGSSCHLUSS »**

Alle Bewerber müssen sich spätestens bis zum 13. März 2020, vorliegend beim Serienkoordinator, schriftlich einschreiben, um für den ADAC-Youngster-Slalom-Cup zugelassen und gewertet zu werden. Anmeldungen sind nur auf den offiziellen Einschreibformularen (rechtsgültig unterschrieben, beide Seiten ausgefüllt) zulässig. Einschreibungen per Fax oder E-Mail unter Verwendung des offiziellen Anmeldeformulars sind ebenso möglich. Die Einschreibung ist zu senden an: Ansprechpartner ADAC Westfalen ADAC-Youngster-Slalom-Cup, gem. Ziffer 2

dieser Ausschreibung. Die Teilnehmer erkennen mit Abgabe ihrer Einschreibung die Bestimmungen dieser Ausschreibung an. Die Einschreibung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Serienausrichter verbindlich. Nennungsbestätigungen gelangen nach den Trainingslehrgängen zum Versand.



Das Nenngeld beträgt pauschal € 390,- pro Teilnehmer\*in für sämtliche Wertungsläufe inkl. Team Bekleidung. Neueinsteiger entrichten zusätzlich € 50,- Gebühren für den Trainingslehrgang. Das Nenngeld und ggf. die Gebühren für den Trainingslehrgang sind vollständig in einer Summe bis spätestens zum Nennungsschluss an die folgende Bankverbindung mit dem Stichwort „ADAC Youngster-Slalom Cup 2020“ zu überweisen:

# AM PULS DER TECHNOLOGIE



NEU



**ZIEX | ZE310  
ECORUN**



Unsere neueste Reifengeneration: Die innovative und leistungsstarke Gummimischung gewährleistet ein Mehr an Sicherheit und ein erstklassiges Fahrverhalten bei verbesserter Kraftstoffeffizienz. FALKEN Reifen sind immer eine ideale Wahl für sportlich-dynamische Fahrer. Entwickelt mit modernsten Technologien bietet der ZIEX ZE310 ECORUN einen Fahrkomfort mit hervorragenden Eigenschaften auf trockenen und nassen Fahrbahnen sowie verbesserten Rollwiderstand.

**FALKEN**  
REIFEN

[falkenreifen.de](http://falkenreifen.de)



Kontoinhaber ADAC Westfalen e. V.  
Commerzbank Dortmund  
IBAN DE 85 4408 0050 0181 75 90 03  
BIC DRESDEFF440

Einschreibungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht berücksichtigt. Der Ausrichter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Zu den einzelnen Veranstaltungen sind keine Nennungen seitens der Teilnehmer erforderlich. Es werden permanente Startnummern durch die Serienkoordination vergeben, welche für die gesamte Veranstaltungsserie 2020 gelten und mit der gleichzeitig die Startreihenfolge festgelegt wird. (wechselweise nummerisch auf- bzw. absteigend)

Nenngeld ist Reuegeld. Kann ein Teilnehmer an einer oder mehreren Veranstaltungen nicht teilnehmen oder wird er von der Teilnahme an einer oder mehreren Veranstaltungen oder von der Teilnahme am Cup ausgeschlossen, wird Nenngeld nicht erstattet.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sollte bereits vor Nennungsschluss die maximal zulässige Gesamtteilnehmerzahl erreicht werden, ist das Datum des Nennungseingangs maßgebend.

## **6. FAHRZEUGE »**

Alle Läufe einer Veranstaltung werden mit drei technisch identischen Fahrzeugen des Typs MAZDA 2 gefahren. Jeder Teilnehmer erhält vom Serienkoordinator ein Fahrzeug zugeteilt. Bei Feststellung eines Defektes oder einer anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist der Teilnehmer verpflichtet dies sofort dem Serienkoordinator oder ggf. seinem Stellvertreter zu melden. Die Fahrzeuge werden vor und während

jeder Veranstaltung nur vom Technischen Leiter oder dessen Beauftragten überprüft. Bei einem technischen, vom Teilnehmer unverschuldeten Ausfall eines Fahrzeugs während eines Laufs, erfolgt für diesen Teilnehmer und für diesen Lauf ein Neustart. Die Fahrzeuge sind zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert; sie sind mit einem geregelten Katalysatorsystem ausgerüstet sowie für den ADAC-Youngster-Slalom-Cup mit folgendem Sicherheitszubehör ausgestattet:

- Überrollbügel
- Sport- (Slalom) Fahrwerk
- Sportsitz

Das Fahrzeugdesign darf ausschließlich durch den ADAC Westfalen verändert werden.

## **7. TECHNISCHER ZUSTAND DER WETTBEWERBSFAHRZEUGE, FAHRVORSCHRIFTEN »**

Alle Arbeiten an den Fahrzeugen, die während einer Veranstaltung erforderlich sind, z.B. zur Wahrung der Chancengleichheit, werden nur vom Technischen Leiter selbst oder von ihm beauftragten Personen ausgeführt.

Der Reifenluftdruck wird in der Regel nicht verändert. Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme am oder im Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern. Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung und vom ADAC-Youngster-Slalom-Cup geahndet werden. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen zum Start selbst verantwortlich und hat sich vorschriftsmäßig geklei-



det in der Startvorausstellung bereit zu halten, um das Wettbewerbsfahrzeug gem. Startreihenfolge zu übernehmen. Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahraufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbes grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Scha-

und der jeweilige Trainings- und/oder Wertungslauf ist nach diesem einen Schaltvorgang im zweiten Gang zu Ende zu fahren. Ein Zurückschalten in den ersten Gang ist nur zulässig für den Fall, dass der/die Teilnehmer\*in während eines Laufs neu anfahren muss. Das Betätigen der Kupplung ist nur für die erlaubten Schaltvorgänge und beim Starten und Anhalten erlaubt. Der Veranstaltungsleiter oder dessen Beauftragte können Teilnehmer\*innen während eines Trainings- oder Wertungslaufes mit einer roten Flagge anhalten, wenn das Fahrzeug außergewöhnlich strapaziert wird. Schäden an den Fahrzeugen stellen ausschließlich der Technische Leiter oder die von ihm beauftragten Personen in Absprache mit dem Serienkoordinator fest.



**WIPPERMANN**  
Kfz-Sachverständigenbüro

Kfz.-Meister  
**Horst Wippermann**  
Kfz. Sachverständiger

MOBIL 0171/5455992



Verifizierter  
Sachverständiger  
Gutachter

**DGSV**  
GEPRÜFT

Sachverständigenbüro Wippermann GmbH  
Hauptstr.23    Tel. 02905/7653    Email: wippermann.meschede@t-online.de  
59872 Meschede-Frelenohl    Fax 02905/850644    Web: www.schadensneilendienst-hsk.de

den am Fahrzeug oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden – soweit eine Versicherung keine Deckung übernimmt – in die Haftung genommen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhungen der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder ungeeignete Behandlung des Fahrzeugs bzw. ein dementsprechender Fahrstil. Das Schalten ist nur vom ersten in den zweiten Gang erlaubt

## **8. KLASSENEINTEILUNG**»

Es werden bei jeder Veranstaltung die folgenden drei Klassen ausgeschrieben:

- Einsteiger: Jahrgänge 2002 bis 2004 (erstmalige Teilnahme)
- Junioren: Jahrgänge 2002 bis 2004 (mehrmalige Teilnahme)
- Young Driver: Jahrgänge 1997 bis 2001



## **9. ANWENDUNGS- UND AUSLEGUNGSFRAGEN »**

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Westfalen; während der Trainingslehrgänge vor Ort ausschließlich dem Serienkoordinator und während der Veranstaltungen vor Ort ausschließlich dem Schiedsgericht. Das Schiedsgericht sollte bei allen Veranstaltungen aus dem folgenden Personenkreis gebildet werden: Serienkoordinator/Serieninstruktoren. Es sollte aus mindestens zwei Personen bestehen. Im Falle der Verhinderung des Serienkoordinators oder eines Instructors, soll der technische Leiter in das Schiedsgericht berufen werden. Der jeweilige Veranstaltungsleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. Aus den Maßnahmen und Entscheidungen des Schiedsgerichts können keine Ersatzansprüche von Teilnehmern oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden. Der von den Teilnehmern mit der Nennung zum ADAC Youngster Slalom Cup 2020 abgegebene Haftungsverzicht gilt entsprechend. Der Serienkoordinator hat das Recht, Teilnehmer\*innen im Falle gesundheitlicher- und/oder körperlicher Beeinträchtigung sowie bei erwiesener,

offensichtlicher Überforderung beim Führen des Wettbewerbsfahrzeugs oder beim Verhalten an der Rennstrecke aus Sicherheitsgründen jederzeit und mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Wenn ein(e) Teilnehmer\*innen aufgrund seines (ihres) Verhaltens, oder aufgrund des Verhaltens seiner (ihrer) Helfer den allgemeinen und auch den speziellen Interessen des Automobilsports und denen des Serienausrichters schadet, kann dies zum Ausschluss von der Wertung und von der weiteren Teilnahme am ADAC-Youngster-Cup führen. Die Entscheidung darüber, ob ein entsprechendes Verhalten vorliegt, obliegt der Serienkoordination in Abstimmung mit dem Serienausrichter. Diese Entscheidungen werden schriftlich verkündet und sind endgültig.

## **10. RECHTSWEGAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG BZW. –AUSSCHLUSS »**

Die im Einschreibungsformular genannten Bestimmungen gelten sinngemäß ebenso für den ADAC Westfalen und die vom ADAC Westfalen beauftragten Ansprechpartner, Organisationspersonal und freien Mitarbeiter.



## 11. TAGESWERTUNG JE VERANSTALTUNG/EINSPRÜCHE/SIEGEREHRUNG»

### 11.1 Fahrerwertung je Klasse.

### 11.2 ADAC-Ortsclub-Mannschaftswertung, klassenübergreifend.

Die Addition der erreichten Punkte je Teilnehmer(in) eines ADAC-Ortsclub in seiner Klasse, gem. Berechnungsformel ergeben die Gesamtreihenfolge. Es werden je Veranstaltung die drei punktbesten Teilnehmer eines ADAC-Ortsclub gewertet. Ausgefallene oder nicht gewertete Mannschaften erhalten 0 Punkte.

Die Streckenlänge bei den Veranstaltungen beträgt max. 1000 m. Bei jeder Veranstaltung werden je ein Trainingslauf und zwei Wertungsläufe gefahren. Mehrfachstart ist nicht zulässig.

Klassensieger einer jeweiligen Veranstaltung ist der/die Teilnehmer\*innen mit der schnellsten Gesamtfahrzeit aus der Addition beider Wertungsläufe seiner/ihrer Klasse, unter Berücksichtigung evtl. Strafzeiten. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den ansteigenden Fahrzeitsummen. Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Summe der Strafzeit. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet dann der schnellere erste Wertungslauf. Falls auch nach dieser Re-

gelung weiterhin Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche. (ex aequo)

#### Wertungsstrafen

Verschieben, Umwerfen je Pylon	3 Strafsekunden
Auslassen einer oder mehrerer Aufgaben	je 15 Strafsekunden
Auslassen der Zielgasse	Wertungsverlust
Grobe Gangwechsel/schleifende Kupplung (gem. Ziffer 8)	je 3 Strafsekunden
Gleichzeitiges Bremsen während des Beschleunigens	je 3 Strafsekunden
Mehrfaches Durchdrehen oder Blockieren der Räder	je 3 Strafsekunden
Längeres Fahren am Drehzahlbegrenzer	je 3 Strafsekunden
Grob schädigender Umgang mit dem Fahrzeug	je 3 Strafsekunden

Bei den einzelnen Veranstaltungen findet nach den Wertungsläufen und nach Veröffentlichung des offiziellen Tagesergeb-



nisses eine Tages-Siegerehrung statt. Die Einspruchsfrist beträgt 30 Minuten ab Aushang der Ergebnisse der jeweiligen Klasse. Einspruchsberechtigt sind die Teilnehmer, welche sich im Falle ihrer Minderjährigkeit durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen müssen. Letzterenfalls ist dem Einspruch eine entsprechende schriftliche Vollmacht im Original beizufügen. Ohne eine solche Vollmacht ist der Einspruch unzulässig. Ein Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist schriftlich, mit Begründung, unter Angabe des Namens und der Start-Nr. des betroffenen Fahrers sowie mit dessen Unterschrift, bzw. derjenigen des gesetzlichen Vertreters, unter Beifügung der Einspruchgebühr, gemäß der aktuellen Clubsportbedingungen. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme der zu ehrenden Teilnehmer an der Siegerehrung ist Pflicht. Die Teilnehmer werden mit Pokalen nach den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung der Veranstalter geehrt. Nicht anwesende Teilnehmer werden nicht berücksichtigt. Pokale werden nicht nachgesandt. Empfohlen werden Pokale für mindestens 40% der Platzierten je ausgeschriebener Klasse.

## 12. GESAMTWERTUNG»

Sämtliche Ergebnisse aller durchgeführten Veranstaltungen werden gewertet. Das schlechteste Ergebnis wird als Streichresultat gewertet; Bei Durchführung von weniger als sieben Veranstaltungen wird kein Streichergebnis angerechnet. Streichergebnisse werden in identischer Weise bei der Jahres-Mannschaftswertung angerechnet. Nach folgender Punktberechnungsformel wird die ADAC-Youngster-Slalom-Cup-Gesamtwertung aufgrund der Einzelergebnisse je Veranstaltung erstellt:

$$\frac{\text{Teilnehmeranzahl in der Klasse} + 0,5 - \text{Platzierung}}{\text{Teilnehmeranzahl in der Klasse}} \times 10$$

(Bruchteile werden hierbei bis 0,4 nach unten, ab 0,5 nach oben gerundet) Gesamtsieger des ADAC-Youngster-Slalom-Cup sind die Teilnehmer(innen) mit den meisten erreichten Punkten gem. Punktberechnungsformel, unter Berücksichtigung des entsprechenden Streichergebnisses. Es wird je Klasse ein Gesamtsieger ermittelt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen. 20 % der bestplatzierten Teilnehmer je Klasse in der Gesamtwertung erhalten Ehrenpreise.

Nach Veröffentlichung der Jahresgesamt-



wertung auf der offiziellen Internetseite (gem. Ziffer 15) beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **13. PREISE UND SIEGEREHRUNG »**

Die Gesamtsiegerehrung wird im Rahmen der Sportlerehrung des ADAC Westfalen am 06.12.2020 in einem besonderen Rahmen durchgeführt. Nicht anwesende Teilnehmer werden nicht berücksichtigt. Pokale werden nicht nachgesandt. Nachfolgend Platzierte rücken nicht auf.

### **14. INFORMATIONEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN »**

Als offizielle Information gelten ausschließlich schriftliche Mitteilungen, Veröffentlichungen im Internet auf der Website des ADAC-Youngster-Slalom-Cup bzw. Anweisungen des Serienausrichters und/oder des Serienkoordinators, offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Erklärungen während des Fahrerbriefings. Die offizielle Internet-Adresse des ADAC-Youngster-Slalom-Cup lautet:  
[www.youngster-slalom-cup.info](http://www.youngster-slalom-cup.info)

ADAC Westfalen e.V.  
Motorsport (MOT)  
Freie-Vogel-Str. 393, 44269 Dortmund  
T +49 231 54 99 231  
F +49 231 54 99 237  
Vereinsregister Nr. VR 1763  
[sport@wfa.adac.de](mailto:sport@wfa.adac.de)

### **15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN »**

Der ADAC Westfalen behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC-Youngster-Slalom-Cup bzw. eine einzelne Veranstaltung kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere, außerordentliche Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

Dortmund, Dezember 2019

Zur Einschreibung besuche bitte unseren Internetauftritt unter:

[www.youngster-slalom-cup.info](http://www.youngster-slalom-cup.info)

Dort findest Du unter dem Punkt „Download“, das aktuelle Einschreibeformular zum Ausdrucken und Unterschreiben!

# ADAC Stiftung Sport



## Talente fördern. Perspektiven schaffen.

Helfen auch Sie jungen Motorsportlern und unterstützen Sie den deutschen Motorsport!

Bayerische Landesbank  
IBAN: DE 82 7005 0000 0001 231414  
BIC: BYLADEMM



ADAC Stiftung Sport - Hansastr. 19 - 80686 München - Tel. (089) 7676-0 - Fax (089) 76764030 - [www.adac-stiftungsport.de](http://www.adac-stiftungsport.de)  
Stiftungsrat: Herrmann Tomczyk (Vorsitzender) - Dieter Seibert (Stellvertretender Vorsitzender) - Isolde Holderied - Ralf Schumacher - Hans-Joachim Stuck  
Stiftungsvorstand: Dr. Erhard Oehm (Vorsitzender) - Rupert Mayer (Stellvertretender Vorsitzender)

The logo for Caisley International GmbH features the word "Caisley" in a large, dark grey, cursive script font. Below it, the words "INTERNATIONAL GMBH" are written in a smaller, dark grey, uppercase sans-serif font. The text is centered within a white rectangular area. Two bright yellow parallelogram shapes are positioned diagonally: one above the right side of the word "Caisley" and one below the left side of the word "INTERNATIONAL".

**Caisley**  
INTERNATIONAL GMBH

[www.caisley.de](http://www.caisley.de)